

Hygienekonzept
für das Training anlässlich der Sonderöffnungszeiten jeweils Samstag und
Sonntag in der Zeit von 07:00-09:00 Uhr im Geestlandbad Kropp, Am
Schwimmbad 1 in Kropp
Gültigkeit: 29.06.-09.08.2020

Bezug:

1. Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Verkündet am 26. Juni 2020, in Kraft ab 29. Juni 2020) Gültigkeit vom 29.06.-09.08.2020 mit **Änderung vom 20.07.2020**
 2. E-Mail-Landessportverband Schleswig-Holstein vom 05.06.2020 - Neue Corona-Landesverordnung – mit E-Mail vom 10.06.2020 Ergänzung
 3. DOSB Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben 10 DOSB-Leitplanken mit Erläuterungen vom 14.05.2020
 4. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) 107-001 (Betrieb von Bädern i. d. j. g. F.)
 5. Deutsche Gesellschaft für das Badewesen (DGfDB) Pandemieplan Version 3.0 vom 02.06.2020
 6. Deutscher Schwimmverband (DSV) Leitfaden - Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben schaffen - vom 04.05.2020
 7. Gemeinde Kropp Handzettel Regelung „Schwimmen und Baden in Zeiten der Corona-Pandemie im Geestlandbad Kropp“ vom 08.06.2020
- I. Die Gemeinde Kropp hat gem. Bezug 1) § 11 die Erlaubnis erteilt, dass die Wasserfreunde Freibad Kropp e. V. ab 13.06.2020 Sonderöffnungszeiten zum Schwimmtraining nutzen können.
- II. **Aufgaben des eingeteilten Übungsleiters C Breitensport Rettungsschwimmen des DOSB oder Wasseraufsicht der Wasserfreunde Freibad Kropp e. V.**
- a. Die o. a. genannte Person ist als Erster im Geestlandbad Kropp, er ist in die Besonderheiten des Bades eingewiesen
 - b. kontrolliert die Verkehrswege vom Bereich Eingang bis Beckenbereich, Fluchtweg und Ausgang gem. DGUV 107-1 Betrieb von Bädern auf Stolperstellen, Unebenheiten usw.
 - c. kontrolliert, ob die Duschen und Umkleieräume verschlossen sind
 - d. erhebt die Kontaktdaten der Kursteilnehmer (wenn nicht bereits vorher festgelegt und bekannt, z. Bsp. durch die Frühschwimmerkarte, die für die Wasserfreunde zu den Sonderöffnungszeiten freigeschaltet ist
 - e. führt die Anwesenheitsliste bei Mitgliedern der Wasserfreunde, die zwar über eine Frühschwimmerkarte verfügen, aber ggf. noch nicht freigeschaltet wurden oder keine Extra-Karte erhalten haben
 - f. weist die Teilnehmer in den Ablauf des Trainings, insbesondere Eingang/Ausgang/trainingsspezifische Besonderheiten (Bahnschwimmen, Start und Wende) gem. Bezug 7) ein

- g. achtet darauf, dass max. vier Teilnehmer die Umkleieräume nutzen bzw. die Teilnehmer Ihre Bekleidung im Bereich des Durchganges mit Abstand ablegen,
- h. die warmen Duschen nur mit max. zwei Teilnehmern betreten,
- i. Einbahnstraßenregelung beachten – Umkleide rein – Duschen raus und umgekehrt nach Durchführung des Trainings
- j. bildet ggf. Kleinstgruppen (bis 10 Personen)
- k. alle Teilnehmer die Dusche im Durchtretebecken (mit Abstand) nutzen
- l. Teilnehmer in Bahnen einteilen, möglichst Teilnehmer mit gleicher Leistungsdichte auf einer Bahn schwimmen lassen
- m. achtet darauf, dass ein Aufschwimmen und somit ein Körperkontakt vermeidbar ist – ein Abstand von 3 Metern soll eingehalten werden
- n. setzt keine Hilfsmittel ein
- o. Korrekturen zur Übungsausführung erfolgen nur mündlich
- p. führt die Wasseraufsicht

III. Aufgaben des Trainingsteilnehmers:

- a. haben Badekleidung an, ggf. den Temperaturen entsprechend, warme Kleidung darüber an
- b. betreten mit ihrer für die Sonderöffnungszeiten freigeschaltete Frühschwimmerkarte oder gesonderte Karte über das Drehkreuz das Geestlandbad, Distanzregeln sind bei Bilden einer Warteschlange einzuhalten, falls die Karte nicht freigeschaltet sein sollte, somit ein Eintritt verwehrt bleibt, ist die Wasseraufsicht zu informieren
- c. eine Desinfektion der Hände hat stattzufinden
- d. achten darauf, dass max. vier Teilnehmer die Umkleieräume nutzen bzw. die Teilnehmer Ihre Bekleidung im Bereich des Durchganges mit Abstand ablegen,
- e. die warmen Duschen nur mit max. zwei Teilnehmern betreten,
- f. Einbahnstraßenregelung beachten – Umkleide rein – Duschen raus und umgekehrt nach Durchführung des Trainings
- g. geben dem Übungsleiter ihre Kontaktdaten (wenn nicht schon geschehen durch z. Bsp. freigeschaltete Frühschwimmerkarte)
- h. verzichten auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln
- i. halten sich an die gegebenen Anweisungen des Übungsleiters, gerade beim Trainingsbetrieb im Schwimmbecken
- j. reduzieren Körperkontakte auf das Minimum und schwimmen nicht auf – ein Abstand von 3 Metern soll eingehalten werden
- k. halten sich an die Regeln gem. Bezug 7

IV. Aufgaben alle:

- a. Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von CoronaVirus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.
- b. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (nach der behördlich angeordneten Quarantäne) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.
- c. Bei Verdacht ist der 2020-04-07 - DOSB Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko auszufüllen (dieser Bogen wird auf Anforderung durch den Vorsitzenden zur Verfügung gestellt)

V. Kontakt

Wasserfreunde Freibad Kropp e. V. Vorsitzender Uwe Baurhenne
 Ulmenweg 17, 24848 Kropp
 Tel.: 04624-451632, Mobil: 0178-1368907, E-Mail: uwe@wasser-freunde.de